

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 20.06.2018
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Geschäftsführende DI (FH) Jürgen Flötzer
Gemeinderäte: Margit Humer
Josef Maringer
Helmut Schachamayr

Gemeinderäte:

Peter Böhm
Erwin Burger
DI (FH) Gerhard Donner
Friedrich Göttl
Alexander Gudenus
Gerald Grosschopf
Martin Haberl
Eva Kunert
Manfred Plocek
Andreas Trauner
Heinz Ulzer

Sonstige Anwesende: -

Entschuldigt abwesend: Vizebgm. Leopold Sutter
Robert Jungmayr
Gerhard Nießl

Schriftführer: Monika Keusch

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018.
2. Auftragsvergabe Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Mühlbach.
 - a) Sanierung Eingangsstufen, Fenster- und Türentausch.
 - b) Sanierung Sanitäranlagen.
3. Freigabe der Aufschließungszone BB*-A1 in der KG Mühlbach.
4. Freigabe der Aufschließungszone BW*-A2 in der KG Hohenwarth.
5. Herstellung RW-Einlauf am Fischerberg, Hohenwarth.
6. Ermächtigung zur Entgegennahme Reisepass- und Personalausweisunterlagen.

7. Datenschutzgrundverordnung.
 - a) Bestellung Datenschutzbeauftragte/r.
 - b) Anschaffung IT-Struktur und Datenschutzbegleitung zur DSGVO.
8. Teilnahme an der Aktion „Gesunde Gemeinde“.
9. Neuversetzung Lichtpunkt in Hohenwarth.
10. Liegenschaften.
 - a) Bauplatzverkauf, KG Ebersbrunn.
 - b) Bauplatzverkauf, KG Bösendürnbach.
 - c) Bauplatzverkauf, KG Ronthal.
 - d) Grundabtretung ins öffentliche Gut, KG Ebersbrunn.
11. Auftragsvergabe Forstmulchen.
12. Überprüfungen der Liegenschaften im Gemeindegebiet zur Erhebung von Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Gemeindeabgaben.
13. Einführung von Straßenbezeichnungen und Änderungen von Hausnummern im Gemeindegebiet.
14. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2018.
15. Prüfbericht des Prüfungsausschusses.

In Nicht Öffentlicher Sitzung:

16. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018.
17. Grundstückskauf in der KG Ronthal.

Es liegen 4 Dringlichkeitsanträge vor:
 eingebracht von Bgm. Mag. M. Gudenus:

- *Aufnahme des Themas „Baukostenbeitrag für Infrastrukturerschließung Telekom in der Siedlung Hohenwarth Ost“ in die TO der GR-Sitzung. Begründung der Dringlichkeit: Damit mit den Planungsarbeiten durch die A1 Telekom begonnen werden kann, ist über die Übernahme des Baukostenbeitrages durch die Gemeinde ehest möglich zu beraten und zu beschließen.
 Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter Punkt 14 a) entschieden.*
- *Aufnahme des Themas „Kenntnisnahme des Protokolls der Abstimmungssitzung betreffend örtlicher Entwicklungskonzepte“ in die TO der Gemeinderatssitzung.
 Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter Punkt 15 a) entschieden.*
- *Aufnahme des Themas „Rechtssache Steuernr. 118002“ in die Tagesordnung. Die Dringlichkeit ist gegeben, da über die weitere Vorgehensweise in genannter Rechtssache zu entscheiden ist.
 Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter Punkt 18 im nichtöffentlichen Teil entschieden.*
- *Aufnahme des Themas „Ergänzung zum Pachtvertrag vom 25.09.2017, lw. Grundstück KG Ronthal“. Die Dringlichkeit ist gegeben, da durch Grundstückstausch die zu verpachtende Fläche vergrößert wurde und in den Pachtvertrag aufzunehmen ist.
 Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter Punkt 19 im nichtöffentlichen Teil entschieden.*

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018.

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Auftragsvergabe Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Mühlbach.

Folgende Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Mühlbach sind durchzuführen:

a) Sanierung Eingangsstufen, Fenster- und Türentausch.

Sachverhalt: Durch Auffrieren sind die Stufen an der westlichen Seite des Eingangsbereiches stark beschädigt und müssen saniert werden (Beton anschleifen, ausgleichen u. abspachteln der Froststellen, Herstellung Gefälle, Aufbringung Feuchtigkeitsisolierung, Verfließung). Die

Nebentüre und das undichte Fenster an der östlichen Gebäudeseite beim Ausgang zum Garten sind auszutauschen.

Nach Besichtigung durch Bauausschuss und in Absprache mit der Schulleitung wurden entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt und kontrolliert. In Folge wurde dem Bürgermeister ein Vorschlag für die Antragstellung im Gemeinderat für die notwendige Sanierung unterbreitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Umsetzung folgender Maßnahmen in der Volksschule zustimmen:

Der Auftrag zur Sanierung der Eingangsstiegen ergeht an die Fa. Kramer & Fiedler GmbH., 3712 Maissau, zum Preis von € 8.066,62 brutto (Anbot vom 04.06.2018).

Der Auftrag zum Türen- und Fenstertausch (neu mit 3-fach-Wärmeschutzverglasung) ergeht an die Fa. Schuster KG, 3473 Bösendürnbach, zum Preis von € 2.314,13 brutto (Anbot vom 07.06.2018).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Sanierung Sanitäranlagen.

Sachverhalt: Die Sanitäranlagen (WCs) im Erd- und Obergeschoss sind zu sanieren (Instandsetzung der Wasserzuleitung durch Keller, Anschaffung vorschriftsentsprechender Sanitärausstattung, Elektroinstallationen, Verfließung).

Nach Einholung und Überprüfung von Angeboten wurde dem Bürgermeister durch den Bauausschuss eine Kostenschätzung zur Sanierung der Sanitäranlagen in der Volksschule in Höhe von ca. € 45.000,00 brutto zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen: Der Durchführung des Projektes „Sanierung Sanitäranlagen“ in der Volksschule Mühlbach wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, innerhalb eines Kostenrahmens bis zu € 45.000,00 brutto und voranschlagskonform die Aufträge für diese Maßnahmen zu erteilen. Im Vorfeld sind die einzuholenden Kostenvoranschläge gemeinsam mit dem Bauausschuss der Gemeinde zu prüfen und abzustimmen. Die Ausführung der Maßnahmen hat nach Möglichkeit in den Ferienmonaten zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Freigabe der Aufschließungszone BB*-A1 in der KG Mühlbach.

Sachverhalt: Bgm. Mag. M. Gudenus berichtet über die konkrete Kaufabsicht für ein Grundstück im Bauland Betriebsgebiet in Mühlbach und eine beabsichtigte Betriebsansiedelung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BB*-A1 in der KG Mühlbach zustimmen und nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 in derzeit geltender Fassung wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Mühlbach ausgewiesene Aufschließungszone, BB-A 1, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, zur Bebauung freigegeben.*

§ 2

Die Voraussetzung für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 31.3.2014 festgelegt wurden, nämlich die Bebauung des östlich direkt anschließenden Bauland-Betriebsgebietes, ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Teilfreigabe der Aufschließungszone BW*-A2 in der KG Hohenwarth.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge unter Berücksichtigung des noch vorzulegenden Teilungsplanes und unter Einhaltung der Freigabebedingungen die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW*-A2 in der KG Hohenwarth verordnen.

Nunmehr liegt der Teilungsentwurf des Zivilgeometers ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn, GZ 26930.TEI zur Kenntnisnahme vor.

Über **Antrag des Vorsitzenden** wird nachstehende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Hohenwarth ausgewiesene Aufschließungszone **BW*-A2** zur Grundabteilung und Bebauung **teilweise** freigegeben. Die Freigabe gilt für das Grundstück 701/1 sowie Teile der Grundstücke 700, 704/2 und 705 der KG Hohenwarth bzw. für die im angehängten Teilungsentwurf V.3 GZ: 26930.TEI des Zivilgeometers ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn, gekennzeichneten Teilflächen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 26, Nr. 28, Nr. 30 und Nr. 31.

Gleichzeitig wird die im genannten Teilungsplan dargestellte Fläche - gekennzeichnet mit Nr. 26 - als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 19 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., festgelegt.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW*-A2, die in der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2017 festgelegt wurden, nämlich

- Erstellung eines Teilungsplanes in Abstimmung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern sowie
- Gewährleistung einer sukzessiven Erschließung des gesamten Gebietes in 2 Stufen in Form einer ersten Teilfreigabe des westlichen Bereiches, unter Vermeidung von Baulücken

sind in jenem Teilbereich erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Herstellung RW-Einlauf am Fischerberg, Hohenwarth,

Sachverhalt: Am Fischerberg in Hohenwarth soll im Zuge der Herstellung der ABA- und WA-Anschlüsse für ein Presshaus ein RW-Einlauf hergestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Prüfung der vorliegenden Kostenvoranschläge den Auftrag zur Herstellung des Regenwasser-Kanals am Fischerberg in Hohenwarth an den Billigstbieter erteilen. Die Errichtung soll ausschließlich in Verbindung mit der Herstellung der ABA- und WVA-Anschlüsse zum Presshaus Gst.Nr. 1070/1, KG Hohenwarth, (welche auf Kosten des Liegenschaftseigentümers vorzunehmen sind) erfolgen. Nunmehr ergeht folgender Grundsatzbeschluss: Die vorzunehmenden Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Presshauseigentümer sinnvollerweise durch eine Baufirma auszuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss der Gemeinde, den Auftrag zur Herstellung des notwendigen RW-Einlaufes der ausführenden Firma bis max. € 10.000,00 netto zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepass- und Personalausweis anträgen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich

Kinderreisepässen) von Personen, die in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten sowie
- h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließt somit, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn einzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Datenschutzgrundverordnung.

Sachverhalt: Die europäische Datenschutz-Grundverordnung brachte mit 25. Mai 2018 neue Rahmenbedingungen für den Datenschutz in Österreich. Unter anderem sind umfangreiche Dokumentationen und die Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten verpflichtend umzusetzen.

a) Bestellung Datenschutzbeauftragte/r.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bedienstete Daniela Schallaun als Datenschutzbeauftragte benennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Anschaffung IT-Struktur und Datenschutzbegleitung zur DSGVO.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen möge der Gemeinderat das Anbot AN18/01943 vom 29.04.2018 der Gemdat NÖ, Korneuburg, „DSGVO, Begleitung“ und die Leistung „Support“ auf die Dauer eines Jahres annehmen.

Die Kosten dafür betragen

€ 1.920,00 (Unterlagen zur Selbstbewertung, Ist-Analyse, Webanwendung, Audit und fachl. Unterstützung vor Ort)

€ 278,40 (Seminar für die Datenschutzbeauftragte) und

€ 165,60 monatlich (laufender Support, jährliche Revision)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Teilnahme an der Aktion „Gesunde Gemeinde“.

Sachverhalt: Die „Gesunde Gemeinde“ in Niederösterreich ist ein Programm der Initiative „Tut gut!“ der NÖ Landesregierung mit dem Ziel, die teilnehmenden Gemeinden gesundheitsfördernd zu gestalten und präventive Maßnahmen anzubieten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Teilnahme der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. an der Aktion „Gesunde Gemeinde“ zustimmen. Dabei ist ab dem Jahr 2019 ein jährliches Rahmenbudget für gesundheitsfördernde Maßnahmen von € 1,00 pro Einwohner bereit zu stellen. Als Ansprechperson der Gemeinde wird GR G. Grosschopf benannt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Neuversetzung Lichtpunkt in Hohenwarth.

Sachverhalt: Die Straßenlaterne Nr. 163 bei Hausnr. 15 in Hohenwarth wurde bereits des Öfteren beschädigt. Der Gemeinde liegt ein KV betreffend Versetzung des Lichtpunkts (LP) vor. Der beabsichtigte neue Standort wurde von Bürgermeister und Ortsvorsteher besichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Anbot der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Maria Enzersdorf, vom 13.03.2018 zum Preis von € 5.029,61 annehmen. Das Anbot beinhaltet die Demontage und Entsorgung des bestehenden LPs, Grabarbeiten für die Errichtung eines Verteilerklemmkastens und einen neuen LP in Fundamentrohr mit einem beschichteten 6m / 76 mm Masten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Liegenschaften.

a) Bauplatzverkauf, KG Ebersbrunn.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Antrag zum Erwerb eines Bauplatzes in der Siedlung Ebersbrunn vor. Dieser Bereich in der Siedlung befindet sich derzeit in Teilung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Bauplatzerwerb vom 16.05.2018 von Sabine Pöhacker und Stefan König, Friedhofgasse 25, 3491 Straß, wie folgt stattgeben: Den Bauplatzwerbern wird der durch Teilung des Grundstücks Nr. 1066/21 im Süden entstehende Bauplatz (lt. Teilungsvorschlag GZ Anbot 26 18 Fläche Nr. 1 bzw. Gst. Nr. 1066/24 lt. nunmehr vorliegendem Teilungsplan GZ wob-3273/18) im Ausmaß von 839 m² zu den üblichen Verkaufsbedingungen verkauft. Der Kaufpreis beträgt € 15,00 je m². Das Rechtsgeschäft kann nach Möglichkeit im Zuge der bücherlichen Durchführung des Teilungsplanes vollzogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Bauplatzverkauf, KG Bösendürnbach.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Anbot der Raiffeisen Immobilienvermittlung vom 29.05.2018 zum Verkauf des Gemeindebauplatzes Nr. 24/11, KG Bösendürnbach, vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 24/11, KG Bösendürnbach, im Ausmaß von 1.119 m² wird an Peter Tomaschofsky, Ortsstraße 16, 3492 Diendorf am Kamp, zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Bauplatzverkauf, KG Ronthal.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Anbot der Raiffeisen Immobilienvermittlung vom 01.06.2018 zum Verkauf des Gemeindebauplatzes Nr. 308/2, KG Ronthal, vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 308/2, KG Ronthal, im Ausmaß von 1.000 m² wird an Julia Binder und Ulrich Streithofer, 3751 Missingdorf 16, zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Grundabtretung ins öffentliche Gut, KG Ebersbrunn.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Grundabtretung der Gemeinde ins öffentliche Gut der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M. im Ausmaß von 117 m² zustimmen. Grundlage dafür ist der Teilungsplan GZ: wob-3273/18 vom 22.05.2018 des Zivilgeometers wob, 3465 Königsbrunn. Die Zuschreibung erfolgt zum Grundstück Nr. 1066/8 EZ 99 der KG Ebersbrunn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Auftragsvergabe Forstmulchen.

Sachverhalt: Für Mulcharbeiten mit Traktor im Gemeindewald liegen 2 Kostenvoranschläge vor:

Maschinenring, Mold: Kosten € 282,00 bto. je Std. zuzgl. Anfahrt € 78,00 je Std.

Fa. Steinwendner, Thalheim: Kosten € 276,00 bto je Std.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag für Mulcharbeiten im Gemeindewald der Fa. Steinwendner, Thalheim, zum Stundensatz von € 276,00 erteilen. Die notwendigen Mulcharbeiten sind in Abstimmung Waldausschuss mit OFR DI Mader durchzuführen. Die Auftragserteilung durch den Bürgermeister ist im Rahmen des Voranschlags unter Berücksichtigung der Deckung durch zusätzliche Einnahmen auf dieser HH-Stelle vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Überprüfungen der Liegenschaften im Gemeindegebiet zur Erhebung von Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung von Gemeindeabgaben.

Sachverhalt: Gemäß § 115 Abs. 1 BAO haben Abgabenbehörden abgabenpflichtige Fälle zu erforschen und von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Abgabepflicht und die Erhebung der Abgaben wesentlich sind. Im Zuge einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde im Herbst 2017 wurde der Gemeinde die vollständige generelle Nacherhebung der Berechnungsflächen zur Ermittlung von Kanal- und Wassergebühren aufgetragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehenden Grundsatzbeschluss fassen: Aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung sollen sämtliche Liegenschaften im Gemeindegebiet bezüglich Erhebung von Ergänzungsflächen hinsichtlich Kanal- und Wasserabgaben überprüft werden. Die Erhebung soll in den Katastralgemeinden in jener Reihenfolge erfolgen, in denen die letzte Erhebung am längsten zurück liegt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sich bei den Erhebungen durch Sachverständige unterstützen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Einführung von Bezeichnungen für öffentliche Verkehrsflächen und Änderungen von Hausnummern im Gemeindegebiet.

Sachverhalt: Um eine optimale Orientierung für Einheimische, Gäste, Zustelldienste, vor allem für Rettungsdienst und Hilfsorganisationen zu gewährleisten, hat die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. entschieden, in sämtlichen Katastralgemeinden die Einführung von Straßenbezeichnungen und die Umnummerierungen der Häuser umzusetzen. Als Einführungspunkt ist der **01. Jänner 2019** vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gemäß den Bestimmungen des § 31 NÖ Bauordnung 2014 in geltender Fassung, die Umsetzung von Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen und die Änderungen von Hausnummern in den Katastralgemeinden Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg, Ronthal, Bösendürnbach, Ebersbrunn, Zemling und Olbersdorf verordnen.

Somit wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließt gemäß den Bestimmungen des § 31 NÖ Bauordnung 2014 in geltender Fassung, Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen und die Änderungen von Hausnummern in den Katastralgemeinden Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg, Ronthal, Bösendürnbach, Ebersbrunn, Zemling und Olbersdorf durchzuführen.

§ 2

Die in den angeschlossenen Planskizzen (Anhang 1 – 7) angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

KG Hohenwarth (Anhang 1)

Gst.Nr. 3023/1 tw. (beginnend an der südwestl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 1852/7 bis zur westl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 2071/2), Gst.Nr. 1852/34:

Gst.Nr. 3024/2 tw. (L46 im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 3028 tw. (im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 2956/13:

Gst.Nr. 3014/6 und Gst.Nr. 3257 tw. (L43, im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 3033/2 und Gst.Nr. 3557 tw (L43, im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 2956/14 tw. (ab der Einmündung in die L43),

Gst.Nr. 3027/2 tw. (im Bereich der südl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 34/2):

Gst.Nr. 3014/7 tw. (L46 beginnend von der Einmündung von in die L43 bis zum Gst. Nr. 944) :

Gst.Nr. 3009 tw. (beginnend von der L43 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 2956/1), Gst.Nr. 2956/1 tw. (beginnend ab der Einmündung vom Grundstück Nr. 3009 bis zur westl. und südl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 115 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 2956/11):

Gst.Nr. 2956/10 tw. (beginnend ab der Einmündung vom Grundstück Nr. 3009 bis zur südl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 71/1 und ab der östl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 69 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 2956/11):

Gst.Nr. 2956/10 tw. (beginnend ab der Einmündung in die L43 bis zur nordöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 69):

Gst.Nr. 2958 :

Gst.Nr. 2988/3:

Gst.Nr. 979/6:

Gst.Nr. 2990/1, Gst.Nr. 2987/1 tw. (ab dem Grundstück Nr. 2990/1 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 2988/3), Gst.Nr. 2962/1 tw. (ab dem Grundstück Nr. 2988/3 entlang der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 408 rund 130 Meter):

Gst.Nr. 2956/1 tw. (Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 144, Nr. 150/2, Nr. 151, Nr. 153/2, Nr. 154/2, Nr. 154/1, Nr. 156/1, Nr. 157)

Gst.Nr. 2956/1 tw. (ab der L46 bei Gst.Nr. 161 bis zur südwestl. Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 2956/17 und Nr. 154/1, im weiteren Verlauf bis zur nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 187 und entlang des Parzellenverlaufs bis zum Grundstück Nr. 1069/2), Gst.Nr. 2993/1 tw. (im Bereich des Grundstücks Nr. 1069/2), Gst. Nr. 3011 tw. (Im Bereich des Grundstücks Nr. 1069/2 und Nr. 1070/1):

Gst.Nr. 2956/1 tw. (entlang der Grundstücke Nr. 187, Nr. 199 und Nr. 200):

Gst.Nr. 2956/1 tw. (beginnend ab der östl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 162 bis zur Einmündung in die L46 bei Gst.Nr. 168)

Gst.Nr. 2992/4:

Gst.Nr. 2987/2, Gst.Nr. 2994/2 tw. (beginnend ab dem Grundstück Nr. 2992/4 bis zur südöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 1138):

Gst.Nr. 2990/2:

Gst.Nr. 2985 tw. (beginnend ab dem Grundstück Nr. 2987/1 bis zur Einmündung des Grundstücks Nr. 2984:

Gst.Nr. 2984:

**Im Sand
Mühlbacher Straße
Waldweg
Pferdehofweg**

Weinviertler Straße

Kremser Straße

Schwabengasse

Hauptstraße

Hausgasse

Schulgasse

**Brunnengasse
Kellergasse
Am Neubirg
Rosenweg**

Zum Satzgraben

An der Schwemme

Am Fischerberg

Akazienweg

**Bachgasse
In den Gärten**

**Wasserlauf
Birkenweg**

**Rennweg
Kellergasse Rennweg**

KG Mühlbach am Manhartsberg (Anhang 2)

Gst.Nr. 820/1 tw. (B 35 beginnend ab der Einmündung der L46 bis zum nördl. Ortsende der KG Mühlbach)

Gst.Nr. 820/1 tw. (B 35 ab der nordwestl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 12 bis zum Ende des Betriebsgebietes)

Gst. Nr. 804/1 tw. (beginnend ab der südl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 150 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 827), Gst. Nr. 827 tw. (beginnend ab dem Grundstück Nr. 804/1 bis zum Ortsende an der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 584/4)

Gst. Nr. 804/1 tw. (beginnend ab der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 77 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 826), Gst. Nr. 826

Gst. Nr. 805/1 tw. (Verlauf an der westl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 172), Gste.Nr. 173, Nr. 168, Nr. 166, Nr. 167, Nr. 165, Nr. 164 (sämtliche tw. im Bereich des verlaufenden Weges)

Gst. Nr. 808 tw. (beginnend ab dem Grundstück Nr. 805/1 im weiteren Verlauf ca. 300 Meter):

Gst. Nr. 196/33 tw. (Verkehrsfläche)

Gst. Nr. 811 tw. (ab der Einmündung von der L46 ca. 220 Meter)

Gst. Nr. 805/1 tw. (beginnend ab der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 175 und im weiteren südöstlichen Verlauf bis zur Pfarrkirche)

Gst. Nr. 805/1 tw. (beginnend ab der nordöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 805/6, im weiteren südlichen Verlauf bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 805/8), Gst. Nr. 805/8 tw. (beginnend ab dem Grundstück Nr. 805/1 bis zur Einmündung in die L 46)

Gst.Nr. 814/1 tw. (L 46 im Bereich des Ortsgebietes)

Gst. Nr. 817 tw. (L 1253 im Bereich des Ortsgebietes)

Gst. Nr. 824

Gst. Nr. 79 (Verkehrsfläche)

KG Ronthal (Anhang 3)

Gst.Nr. 644/1 (L1254 im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 649/5 tw. (bis zur südöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks.Nr. 80/1), Gst.Nr. 80/1 tw. sowie

Gst.Nr. 79/1 tw., Gst.Nr. 78/1 tw. und Gst.Nr. 73/1 tw.,

Gst.Nr. 74/1 tw. (sämtliche im Bereich der Verkehrsflächen):

Gst.Nr. 649/2 (L1253 im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 641/1 (im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 641/2 (L1253 im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 99, Gst.Nr. 641/5 (beginnend westl.

des Gst.Nr. 343/1 bis zur Einmündung in die L1253):

Gst.Nr. 641/5 (beginnend ab der Einmündung von

der L1253 bis zur nordöstl. Grundstücksgrenze des

Grundstücks..Nr. 345/2) und Gst.Nr. 643 (im

Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 485/1 tw., Gst.Nr. 485/3 tw., Gst.Nr. 491 tw.,

Gst.Nr. 492 tw, Gst.Nr. 493 tw, Gst.Nr. 495/1 tw., und

Gst.Nr. 634/3 tw. (sämtliche im Bereich der Verkehrsfläche):

Gst.Nr. 631/4 tw. (L113 im Bereich des Grundstücks Nr. 599/5)

KG Bösendürnbach (Anhang 4)

Gst. Nr. 420 tw., Nr. 439 tw., Nr. 435 tw. (B35 im Bereich des Ortsgebietes)

Gst. Nr. 419/1; Gst.Nr. 430/2

Gst. Nr. 24/3

Gst.Nr. 421 tw. (ab der B35 bis zur Einmündung des Grundstücks Nr. 77/6); Gst. Nr. 77/6; Gst. Nr. 422 tw. (entlang der Grundstücke Nr. 77/5 und 76)

Gst. Nr. 421 tw. (entlang der Grundstücke Nr. 77/8, Nr. 77/7 und Nr. 77/2

Hauptstraße

Landstraße

Auf der Haide

Lenischberggasse

Mühlweg

Steinberggasse

Am Steinberg

Pappelallee

Kirchenweg

Am Anger

Schlossstraße

Ronthaler Straße

Am Hiataweg

Joseph Misson-Platz

Waldstraße

Alte Straße

Am Schafberg

Feldgasse

Berggasse

Buchengasse

Waaggasse

Ödenbrunnerweg

Stettenhofer Straße

Kremser Straße

Hammerschmiedstraße

Am Sonnenhügel

Steinfeldgasse

Teichgasse

KG Ebersbrunn (Anhang 5)

Gst.Nr. 2444/2 tw. (L 1232 beginnend ab der südöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 2444/4 bis zur Einmündung in die L 1247 und im weiteren westl. Verlauf bis zum Grundstück Nr. 2765).

Gst.Nr. 2765 tw. (L 1247 im Bereich des Ortsgebietes),

Gst.Nr. 2444/1 tw. (entlang der L1232 beginnend ab dem Grundstück Nr. 155 bis zum Grundstück Nr. 163:

Gst.Nr. 2444/43 tw. (beginnend ab der nordwestl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 229/2, fortführend im südl. weiter im östl. und nördl. Verlauf bis zur nordöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 229/4):

Gst.Nr. 2444/43 tw- (beginnend ab der östl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 237/1 im südl. Verlauf), Gst.Nr. 247/2 tw. und Gst.Nr. 259 tw (im Bereich der Verkehrsflächen):

Gst.Nr. 2444/15 tw. (L 1232 im Bereich des Ortsgebietes)

Gst.Nr. 2740 tw (L 1232 im Bereich des Ortsgebietes), Gst. Nr. 2444/2 tw. (L1232 ab dem Grundstück Nr. 2740 bis zur westl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 69:

Gst.Nr. 2783 tw. (ab dem Grundstück Nr. 2444/2 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 2800);

Gst.Nr. 2800 tw.(im Bereich des Ortsgebietes),:

Gst.Nr. 2444/45 tw. (beginnend ab dem Grundstück Nr. 2444/37 und im weiteren westl. Verlauf bis zum Ortsende):

Gst.Nr. 2444/1 tw. (ab der östl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 156 bis zur Kirche):

Gst. Nr. 2441/1 tw. (rund um die Bushaltestelle Ortsmitte):

Gst.Nr. 2441/1 tw. (ab der südwestl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 124 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 2444/46), Gst.Nr. 2444/46 tw. (ab Grundstück Nr. 2441/1 rund 200 m):

Gst.Nr. 2473 tw. (ab Grundstück Nr. 2441/1 bis zur nordwestl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 1066/8):

Gst.Nr. 2473/2 tw. (ab der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 1066/10 rund 100 Meter), Gst.Nr. 1066/9:

KG Zemling (Anhang 6)

Gst.Nr. 276 tw. (B 35 beginnend ab dem Grundstück Nr. 254 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 627); Gst.Nr. 627 (B 35 im Bereich des Ortsgebietes):

Gst.Nr. 360/2 tw. (L 1246 beginnend ab der Kreuzung mit der B 35 in Richtung. Olbersdorf bis zum Ende des Grundstücks Nr. 507):

Gst.Nr. 286 tw. (ab der B 35 bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 359), Gst.Nr. 359 tw. (ab dem Grundstück Nr. 286 im weiteren geraden Verlauf rund 380 Meter), Gst.Nr. 447 tw. (entlang der südöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 446), Gst.Nr. 428 tw. (entlang der südöstl. Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 446 und 429 rund 50 Meter):

Gst.Nr. 359 tw. (beginnend ab der südöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 424/3 bis zur östl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 424/1):

Gst.Nr. 423/9

Gst.Nr. 286 tw. (beginnend ab der südöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 288 im nördlichen Verlauf rund 100 Meter:

Gst.Nr. 410 tw. (südl. Teil als Verkehrsfläche genutzte Fläche); Gst.Nr. 412:

Gst.Nr. 216 tw. (ab der südöstl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 141 bis Einmündung in das Grundstück Nr. 33); Gst. Nr. 33 tw. (Verkehrsfläche innerhalb der Grundstücke Nr. 32, Nr. 42 und Nr. 40/1) :

Gst.Nr. 33 tw. (beginnend ab der L 1246 ab der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 222/8 und im weiteren östl.

Kremser Straße**Berggasse****Kellergasse
Himmelgraben****Falltorstraße****Mesaberg****Weinbergstraße****Kirchensteig
Dorfplatz****Waldstraße****Am Tabor****Sandberg****Retzer Straße****Manhartsbergstraße****Jungbrunnstraße****Waldblickweg
Sonnenweg****Rosenweg****Ziegelofenweg****Bachgasse**

Verlauf bis zur Einmündung in das Grundstück Nr. 793),
 Gst.Nr. 793; Gst.Nr. 57:
 Gst.Nr. 222/5, Gst.Nr. 222/7, Gst.Nr. 196, Gst.Nr. 76/1,
 Gst.Nr. 75 tw. (L 1246 im Bereich des Ortsgebietes),
 Gst.Nr. 216 tw. (jene Teilflächen, die die L 1246 queren):
 Gst.Nr. 216 tw. (Verkehrsfläche zwischen den Grundstücken
 Nr. 86 und Nr. 87), Gst.Nr. 86, Gst.Nr. 87:
 Gst. Nr. 33 tw. (Verkehrsflächen rund um die Kirche und
 den ehem. Kindergarten, im weiteren Verlauf bis zum Ende
 des Grundstücks Nr. 34):
 Gst.Nr. 792 tw. (Verkehrsfläche an der westl. Grundstücksgrenze der verbauten Teilfläche des Grundstücks Nr. 780)
 Gst.Nr. 838 und Nr. 840, KG Mühlbach, (Zufahrtsweg zum Forsthaus)
 Gst.Nr. 632

Kirchengasse**Dorfstraße****Kellergasse****Kirchenplatz****Am Letten****Forsthausweg****Hintausweg****KG Olbersdorf (Anhang 7)**

Gst.Nr. 279/2, Gst.Nr. 280, Gst.Nr. 288/2, Gst.Nr. 134/10,
 Gst.Nr. 309 tw. (im Bereich des Grundstücks Nr. 134/12),
 Gst.Nr. 47/3, Gst.Nr. 134/5
 Gst.Nr. 279/1 (L 1246 beginnend ab dem Grundstück
 Nr. 1 und endend bei dem Grundstück Nr. 38/3)
 Gst.Nr. 279/1 (L 1246 beginnend ab dem Grundstück
 Nr. 9/2 und endend bei dem Grundstück Nr. 224/8)
 Gst.Nr. 296 tw. (beginnend ab der L1246 bis zur Einmündung
 in Gst.Nr. 295), Gst.Nr. 295

Am Manhartsberg**Burgfriedenstraße****Dienbachstraße****Kapellenweg****§ 3**

Die Änderungen der Hausnummern erfolgt nach der Lage der Gebäude entlang der festgelegten Verkehrsflächen. Die Reihenfolge der Vergabe der Nummern erfolgt nach der Entfernung der Gebäude zum Ortskern. Die Nummerierung beginnt an dem, dem Ortskern zugewandten Ende der Straße auf der linken Seite mit 1 und auf der rechten Seite mit 2 und verläuft dann getrennt nach gerade und ungerade ortsauswärts .

Ausnahmen:

KG Hohenwarth:

„An der Schwemme“ - aufgrund der Gebäudeanordnungen erfolgt eine fortlaufende Nummerierung beginnend ab dem, dem Ortskern nächsten Gebäude.

KG Mühlbach:

„Am Anger“, „Mühlweg“ – aufgrund der einseitigen Gebäudeanordnungen neben dem Verkehrsweg erfolgt eine fortlaufende Nummerierung beginnend ab dem südlichen Straßenverlauf.

„Hauptstraße“ – aufgrund der einseitigen Gebäudeanordnungen neben dem Verkehrsweg erfolgt eine fortlaufende Nummerierung beginnend vis a vis der Einmündung der L46 (von Hausnr. 1 bis Hausnr. 13)

.KG Bösendürnbach:

„Kremser Straße“ – Die Reihenfolge der Nummernvergabe erfolgt in einem Zug beginnend ab der südlichen Ortseinfahrt bis zur Ortsausfahrt Richtung Mühlbach. Die Links- Rechtsnummerierung wird beibehalten.

KG Ebersbrunn:

„Dorfplatz“, „Sandberg“ - aufgrund der Gebäudeanordnungen erfolgt eine fortlaufende Nummerierung beginnend ab dem, dem Ortskern nächsten Gebäude

KG Zemling:

„Retzer Straße“ - Die Reihenfolge der Nummernvergabe erfolgt in einem Zug beginnend ab der südlichen Ortsein- bis zur nördlichen Ortsausfahrt. Die Links- Rechtsnummerierung wird beibehalten.

§ 4

Die im § 2 angeführten Planskizzen (Anhang 1 – 7), sowie eine Gegenüberstellung der Hausnummerierungen (bisherige und neue Nummerierung) liegen am Gemeindeamt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungfrist zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2019** in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Errichtung WVA und ABA im neuen Siedlungsgebiet Hohenwarth Ost.

Sachverhalt: Zur Herstellung von WVA und ABA in Hohenwarth sind die Planungsleistungen zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Vorliegen und Prüfung entsprechender Kostenvoranschläge über die Auftragsvergabe entscheiden. Nach Überprüfung durch die Bauaufsicht ergeht der Auftrag der Planungsleistungen (samt Einholung von Genehmigungen und Förderungen) für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen für das neue Siedlungsgebiet Hohenwarth Ost an die Fa. Hydro Ingenieure, 3500 Krems, zum Honorar von € 33.865,00 (+ 20 % Mwst).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

14 a) Baukostenbeitrag für Infrastrukturerschließung Telekom in der Siedlung Hohenwarth Ost.

Sachverhalt: Im Zuge der Infrastrukturerschließung sollen sämtliche Liegenschaften in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost bereits mit Telekommunikationsanlagen versorgt werden. Dafür liegt ein Anbot über einen Baukostenbeitrag bei Baudurchführung der A1 Telekom Austria AG vom 12.06. 2018 der Gemeinde vor.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat der Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG vom 12.06.2018 zustimmen und den Baukostenbeitrag in Höhe von € 37.200,00 brutto übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

15. Prüfbericht des Prüfungsausschusses.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 18.06.2018 zur Kenntnis. Es erfolgt keine Antragstellung.

15 a) Kenntnisnahme des Protokolls der Abstimmungssitzung betreffend örtlicher Entwicklungskonzepte.

Sachverhalt: Im Zuge der Erstellung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit den Gemeinden Fels am Wagram, Großriedenthal, Heldenberg, Maissau, Ravelsbach, Schönberg am Kamp, Sitzendorf an der Schmida, Straß im Straßertale und Ziersdorf festgehalten und darüber durch den Raumplaner Schedlmayer ZT GmbH. ein Protokoll verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie teilweise mögliche Zielvorstellung aufgezeigt werden, und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Das vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung Nr. 2142/ÖEKABST vom 13.06.2018 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: